



CONGREGATIO DE CULTU DIVINO
ET DISCIPLINA SACRAMENTORUM

Prot. N. 997/07/L

Vatikanstadt, den 4. Oktober 2007

Hochwürdiger Herr Pfarrer Rodheudt,

der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung ist Ihr Schreiben vom 23. Juli 2007 an die Kongregation für die Glaubenslehre zugestellt worden, da dieses Dikasterium in der von Ihnen angesprochenen Materie zuständig ist. Sie bitten um die Klärung einiger Erfordernisse, die Tauf- und Firmpaten betreffen, um diesen Dienst ausüben zu können.

Da in den von Ihnen dargelegten Punkten die Normen bezüglich der Eignung und Lebensführung eines Tauf- bzw. Firmpaten klar sind, möchte diese Kongregation nichts weiter zu diesem Thema sagen.

Mit den besten Wünschen und Gottes Segen, verbleibe ich,

Ihr im Herrn ergebener

(P. Anthony Ward)
Untersekretär

Hochwürdigen Pfarrer
Dr. Guido **RODHEUDT**
Kleikstraße 58
52134 Herzogenrath
GERMANIA